

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 19.

Freitag den 6. März

1846.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expeditions-Gebühr, 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreifaltige Linie 1 1/2 Kreuzer. — Angemessene Beiträge, namentlich aus der Schwarzwaldb-Gegeud, unter die Rubrik Württembergische Chronik vassend, deren Einsender sich zwar der Redaktion zu nennen haben, die aber auf die strengste Verschwiegenheit jeder Zeit bauen dürfen, werden mit Dank angenommen.

Ämtliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt, Horb.
Nachstehender Erlaß wird hiemit all-
gemein bekannt gemacht.

Den 28. Februar 1846.

Die K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann Daser.

Die Königl. württemberg. Regierung des
Schwarzwaldkreises an das Königl.

Oberamt

Da der am 13. Oktober v. J. mit
der Krone Portugal abgeschlossene, durch
K. Verordnung vom 24. v. Mts. im
Regierungsblatt bekannt gemachte Han-
delsvertrag im Art. 27 die Bestimmung
enthält, daß die beiderseitigen Untertha-
nen, welchen Erbschaften im andern
Staate zufallen, oder welche Vermögen
von dort herausziehen, keine andern Ab-
gaben zu entrichten haben sollen, als
die auch den Inländern obliegenden, so
wird das Oberamt in Gemäßheit des
Ministerial-Erlasses vom 7. I. Mts.
auf diese den Abzug und die Exporta-
tionssteuer betreffende Bestimmung be-
sonders aufmerksam gemacht.

Neutlingen, den 19. Febr. 1846.

Für den Direktor: Widenmann.

Nagold, Freudenstadt, Horb.

Es ist binnen 10 Tagen von den
Vorstehern derjenigen Orte, in welchen
Bierbrauereien sich befinden, anzuzei-
gen, wie es seither mit der Reinigung
der Schlauche der Malzdörren in Bier-
brauereien gehalten, von wem sie be-
sorgt und welche Gebühr dafür entrichtet
worden sey. Den 4. März 1846.

Die K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann Daser.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Nachgenannte Exkapitulanten des dies-
seitigen Oberamtsbezirks werden hie-
durch aufgefordert, am Montag den 9.
d. Mts., Vormittags 9 Uhr, auf der
Oberamtskanzlei zu erscheinen, um ihre
Abschiede abzuholen:

- Jakob Friedr. Schüle von Nagold,
- Carl Friedrich Kübler von da,
- Christian Gottlob Benz von da,
- Job. Mich. Schaupp von Altenstaig,
- Christian Kübler von Bödingen,
- Johann Georg König von Ebhausen,
- Jakob Brose von da,
- Georg Jakob Enslé von da,
- Johann Konrad Kempf von da,
- Johann Martin Kempf von da,
- Christoph Beuler von Esringen,
- Michael Friedr. Bözner von Enzthal,
- Johann Mich. Digele von Güttingen,
- Jakob Friedr. Sigler von Haiterbach,
- Kranz Carl Nestle von Oberthalheim,
- Bartholomäus Ahe von da,
- Lazarus Gutkunst von Schiettingen,
- Job. Bernh. Ziegler von Schönbronn,
- Johann Georg Maier von da,
- Georg Friedrich Dürr von da,
- Jakob Friedrich Schneider von da,
- Job. Jakob Kern von Simmersfeld,
- Jak. Friedr. Hensler von Spielberg,
- Löw Nödelheimer v. Unterschwandorf,
- Johannes Walz von Walddorf,
- Jakob Stüdel von da,
- Andreas Schaible von Barth,
- Georg Friedrich Better von da,
- Michael Hertter von Wenden und
- Heinrich Schönlé von Wildberg.

Den betreffenden Ortsvorstehern wird
aufgegeben, vorstehende Vorladung den

genannten Exkapitulanten zu eröffnen
und ihnen zugleich aufzugeben, ihre Ur-
laubspässe und Urlaubsvorschriften mit-
zubringen. Den 3. März 1846.

Königl. Oberamt,

Daser.

N a g o l d.

Feuerschau.

Durch die Oberfeuerschau werden
bei ihren halbjährigen Umgängen in den
meisten Orten des Oberamtsbezirks eine
große Menge von Feuerschaugebrechen
entdeckt. Es scheint deshalb, daß die
Ortsfeuerschauer (Lokalfeuerschauer) nicht
überall ihre Obliegenheit gehörig erfül-
len, was, da hierbei die Sorge für Er-
ledigung der Mehrzahl der Feuerschau-
Gebrechen (im letzten Frühjahr waren
es gegen 1000) dem Oberamt anheim-
fällt, nicht nur für dieses, sondern auch
für die Ortsvorsteher durch die vielen
Berichts-Erstattungen eine große Ge-
schäftslast verursacht.

Das Oberamt sieht sich daher zu fol-
genden Weisungen veranlaßt:

1) Die Ortsfeuerschauer haben ihre
Umgänge so zeitig vorzunehmen, daß
die von ihnen entdeckten Gebrechen noch
vor dem Umgang des Oberfeuerschauers
erledigt werden können, und der Haupt-
zweck der Oberfeuerschau, die Kontro-
lirung der Thätigkeit der Ortsfeuerschau,
erreicht wird.

Die Oberfeuerschauer sind angewiesen
worden, in folgenden Zeiträumen ihre
Umgänge in den Amtsorten zu halten:

Oberfeuerschauer Blum
in Sulz, Güttingen, W. Leberg, Emmin-
gen, Pfrendorf, Oberthalheim, Unter-
thalheim, Schiettingen den Früh-



jahrsumfang im Februar und der ersten Hälfte des März, den Spätjahrsumfang im Oktober und der ersten Hälfte des November;

in Mindersbach, Rothfelden, Schönbronn, Effringen, Oberschwandorf, Weihingen, Böfingen, Iselshausen den Frühjahrsumfang in der zweiten Hälfte des März und im April, den Spätjahrsumfang in der zweiten Hälfte des November und im Dezember.

Oberfeuersehauer Schuster

in Haiterbach, Unterschwandorf, Berneck, Gaugenwald, Warth, Wenden, Ebershardt, Ebhausen, Rohrdorf den Frühjahrsumfang im Februar und in der ersten Hälfte des März, den Spätjahrsumfang in der zweiten Hälfte des November und im Dezember;

in Altenstaig, Altenstaig Dorf, Spielberg, Garrweiler, Egenhausen, Walddorf, Ueberberg, Beuren, Ertmannsweiler, Simmersfeld, Fünfbronn, Enzthal den Frühjahrsumfang in der zweiten Hälfte des März und im April, den Spätjahrsumfang im Oktober und in der ersten Hälfte des November.

Hienach haben die Ortsvorsteher die Zeiträume zu bestimmen, wann die Umgänge der Ortsfeuersehauer zu halten sind, und dieß auf dem Titel des Ortsfeuersehau-Protokolls zu bemerken. Diese Umgänge dürfen nicht früher und nicht später, als 6—8 Wochen vor dem Eintreffen des Oberfeuersehauers gehalten werden.

2) Die Oberfeuersehauer sind angewiesen worden, bei jedem entdeckten Gebrechen zu bemerken, ob dasselbe auch beim Umgang der Ortsfeuersehau aufgenommen und wann diese gehalten worden sey. Sollte sich aus den Oberfeuersehau-Protokollen ergeben, daß die Ortsfeuersehauer ihre Obliegenheit nicht gehörig erfüllt haben, so wird man dieselben zur Strafe ziehen.

3) Die Ortsvorsteher haben mit Strenge darauf zu dringen, daß die Ortsfeuersehau-Gebrechen vor dem Erscheinen des Oberfeuersehauers erledigt werden. Zu diesem Zweck ist sogleich bei der Eröffnung der Ortsfeuersehau-Gebrechen die Nichteinhaltung der längstens auf 4 Wochen zu erstreckenden Fristen mit Geldstrafe von 1 bis 3 fl. oder 12- bis 24stündigem Gefängniß zu

bedrohen, und es sind die angebrohten Strafen unnachsichtlich zu vollziehen, wenn sich bei der Nachuntersuchung ergeben sollte, daß die Gebrechen nicht erledigt seyen, oder wenn nicht vor Ablauf der Frist Fristverlängerung vom Ortsvorsteher erteilt worden wäre, was nur auf gehörigen Nachweis der Unmöglichkeit, die erteilte Frist einzubalten, zu verwilligen ist.

Die Fürsorge für Erledigung der Ortsfeuersehau-Gebrechen ist auch nach dem Umgang des Oberfeuersehauers so lange fortzusetzen, bis den Ortsvorstehern die Oberfeuersehau-Protokolle vom Oberamt zugekommen seyn werden.

Mit den Strafkenntnissen ist den Betheiligten zugleich zu eröffnen, daß, wenn nach Ablauf einer weiteren kurzen Frist (dießfalls sind 8 bis 14 Tage anzuberaumen) das Gebrechen wieder nicht erledigt gefunden wurde, die zu machenden Arbeiten im Wege der Exekution vollzogen würden. Dieß hat dann eintretenden Falls unnachsichtlich zu geschehen, und es ist, wenn es nöthig seyn sollte, den aufgestellten Handwerksleuten gleichfalls im Wege der Exekution zur Zahlung zu verhelfen. Armen Leuten, welche zu Herstellung der ihnen auferlegten Arbeiten keine Mittel beßien, sind diese von der Gemeindekasse auf Wiederersatz vorzustrecken.

4) Die Oberfeuersehau-Protokolle werden künftig am Rande eines jeden S. die Anträge der Oberfeuersehauer zu den anzuberaumenden Fristen enthalten, welche, wenn sie nicht vom Oberamt abgeändert werden sollten, als vom Oberamt gegeben zu betrachten sind. Zu Erledigung sehr feuergefährlicher und wenig Arbeit erfordernder Gebrechen wird in der Regel 14 Tage und zu den übrigen 4 Wochen Frist erteilt werden.

5) Es wird ein für allemal festgesetzt, daß die Berichte über die Erledigung der Oberfeuersehau-Gebrechen binnen 2 Monaten zu erstatten sind, wenn nicht von dem Oberamt ein anderer Termin anberaumt wird. Man erwartet, daß in dieser langen Zeit die Gebrechen sammtlich zur Erledigung gebracht werden.

6) Hierbei ist in Beziehung auf neue entdeckte Gebrechen ganz dasselbe Verfahren, wie es oben in Beziehung auf die Ortsfeuersehau-Gebrechen angeordnet wurde (Punkt 3) einzubalten. Bei Gebrechen aber, welche schon von der Ortsfeuersehau aufgenommen wurden,

sind nicht wieder neue Fristen anzuberaumen und neue Strafen anzubrohen, sondern es ist, wenn die nach Pkt. 3. zu erkennende Strafe erfolglos seyn sollte, nach Ablauf der weiteren 8- bis 14tägigen Frist Exekution zu verhängen.

7) Auf Entschuldigungen, als da sind: man habe keine Handwerksleute, keine Baumaterialien bekommen, die Scheuern und Bühnen seyen gefüllt gewesen u., ist in der Regel kein Gewicht zu legen, da es sorgsame Hausbesitzer meistens nicht darauf ankommen lassen, zu Herstellung von Baugebrechen durch die Feuersehau gezwungen zu werden, unbesorgte Hausbesitzer aber keine Schonung verdienen.

Sollte jedoch in Ausnahmefällen wider der Strafe noch Exekution begründet seyn, so haben die Ortsvorsteher, so fern es Oberfeuersehau-Gebrechen betrifft, über jeden einzelnen Fall unter genauer Anführung der Umstände Bericht an das Oberamt mit einem Gutachten der Ortsfeuersehau zu erstatten.

8) Die Oberfeuersehau-Protokolle sind in den Ortsregistaturen aufzubewahren.

9) Bei dem Nachuntersuchen hat stets ein Gemeinderaths-Mitglied (in kleineren Gemeinden am besten der Schultheiß) anwesend zu seyn.

10) Den Ortsfeuersehauern ist von diesem Erlasse Eröffnung zu machen und die genaue Einhaltung desselben einzuschärfen, auch ist derselbe in das Befehlsbuch einzutragen. Den 3. März 1846. K. Oberamt. Daser.

Magold.

Besoldungssteuer-Fassionen

von 1845—46 betreffend.

Da viele specificirte Einkommens-Steuer-Fassionen für das Etatsjahr 1845—46 noch nicht eingekommen sind, so werden die betreffenden Steuerpflichtigen wiederholt erinnert, solche ohne längeren Verzug hierher einzusenden.

Den 5. März 1846.

K. Oberamt. Daser.

Magold.

Auswanderung.

Kronenwirth Johann Friedrich Huber mit Familie von Emmingen und

Katharine Kaiser von Böfingen wandern nach Nordamerika aus und haben auf Jahresfrist Bürgschaft geleistet. Den 4. März 1846.

Königl. Oberamt.

Daser.

Nachdem
Biltchingen

die Sch...
wird die b...
des Verkehr...
ben nunmehr
Den 3. M...
K. D...

Oberamt

Schu

In der n...
zur Schuld...
auf die unter...
wozu die G...
gen vorgelag...
liquidirenden...
nicht aus d...
sind, in der...
geschlossen,
scheinenden...
genommen...
eines etwaig...
migung des...
genstände un...
terpflegers d...
ihrer Klasse...

Johann C...
Ebersh...
Mon...

auf dem Ra...
Den 18.

Oberamt

Schu

In der G...
Johann S...
wird die S...
Montag...

auf dem Ra...
nommen, u...
der in Pers...
vollmächtig...
schriftliche...
hörig geltend...
ihre Schuldf...
mittel vorzu...

Die nich...
werden, so...
aus den Ge...
sogleich nach



Oberamt Horb.

Horb.

Nachdem in den Orten
Wiltchingen, Feldorf und Bollma-
ringen

die Schafraude beseitigt ist, so
wird die bisherige Sperre in Betreff
des Verkehrs mit Schaafen in densel-
ben nunmehr zurückgenommen.

Den 3. März 1846.

K. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist
zur Schulden-Liquidation 12. Tagfahrt
auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt,
wozu die Gläubiger unter dem Anfü-
gen vorgeladen werden, daß die Nicht-
liquidirenden, so weit ihre Forderungen
nicht aus den Gerichts-Akten bekannt
sind, in der nächsten Gerichtssitzung aus-
geschlossen, von den übrigen nicht er-
scheinenden Gläubigern aber wird an-
genommen werden, daß sie hinsichtlich
eines etwaigen Vergleichs, der Geneh-
migung des Verkaufs der Masse = Ge-
genstände und der Bestätigung des Gu-
terpflegers der Erklärung der Mehrheit
ihrer Klasse beitreten.

Johann Georg Ehnis, Weber zu
Ebershardt,

Montag den 23. März d. J.,

Morgens 9 Uhr.

auf dem Rathhaus zu Ebershardt.

Den 18. Febr. 1846.

K. Oberamtsgericht.

Hof.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidation.

In der Santsache des
Johann Straub, Kronenwirts zu
Bieringen,

wird die Schulden-Liquidation

Montag den 23. März d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Bieringen vorge-
nommen, wobei die Gläubiger entwe-
der in Person oder durch gehörig Be-
vollmächtigte zu erscheinen oder durch
schriftliche Rezesse ihre Ansprüche ge-
hörig geltend zu machen, insbesondere
ihre Schuldscheine und sonstige Beweis-
mittel vorzulegen haben.

Die nicht liquidirenden Gläubiger
werden, so weit ihre Forderungen nicht
aus den Gerichts-Akten bekannt sind,
sogleich nach beendigter Liquidations-

Verhandlung durch Bescheid von der
Masse ausgeschlossen, von den übrigen
nicht erscheinenden Gläubigern aber wird
angenommen werden, daß sie hinsicht-
lich eines etwaigen Vergleichs, der
Genehmigung des Verkaufs der Masse-
Gegenstände und der Bestätigung des
Güterpflegers der Erklärung der Mehr-
heit ihrer Klasse beitreten.

Den 23. Februar 1846.

K. Oberamtsgericht.

Ehle.

Forstamt Altenstaig.

Holzverkauf.

Im Revier Grömbach werden am

Montag dem 9.,

Dienstag dem 10. und

Mittwoch dem 11. März d. J.

folgende Holzquantitäten im Aufstreich
verkauft, als: im Distrikte Taubenbühl
19 Langholzstämmen, 51 Klöße, 1¼ bu-
chene Prügelklasten, ¼ Klstr. Abfall-
holz, 1 Klstr. tannene Reispfingel; Lei-
mengrubenwald: 12 Langholzstämmen,
7 Klöße, 1¼ buchene, 94¼ tannene
Klstr., 15½ Klstr. tannene Reispfingel,
100 Hopfenstangen; Hezwinkel:
23 Klöße, 32¼ tannene Prügelklasten,
16½ tannene Reispfingelklasten; Herr-
gotsbühl: 311 Langholzstämmen, 222
Klöße, 1 buchene, 50 tannene Klstr.,
8½ Klstr. Abfallholz, 7 Klstr. tannene
Reispfingel.

Die Kaufsliebhaber werden eingela-
den, sich am 9. März,

Vormittags 10 Uhr,

im Schlage Taubenbühl einzufinden,
woselbst der Verkauf den Anfang neh-
men wird.

Den 28. Febr. 1846.

Königl. Forstamt.

v. Seutter.

Altenstaig.

Holzverkauf.

Im Revier Altenstaig kommen am

Donnerstag dem 12. März 1846

im Distrikte Häfnerwald, woselbst

Vormittags 10 Uhr

die Zusammenkunft stattfindet, 29 Lang-
holzstämmen, 7 tannene Klasten, 464
gebundene tannene Wellen; sodann im
Distrikte Laurenzswald 257 Langholz-
stämmen, 29 Klöße, 44 tannene Klasten,
¼ Klasten Abfallholz, 3864 ge-
bundene tannene Wellen zum Verkauf,
wozu die Liebhaber andurch eingela-
den werden.

Den 2. März 1846.

Königl. Forstamt.

v. Seutter.

Altenstaig.

Hopfenstangen betreffend.

Die Ortsvorsteher, welche, der diessei-
tigen Aufforderung vom 24. Januar
d. J. gemäß, die Bedürfnisse an Ho-
pfenstangen für das Jahr 1846 ange-
zeigt haben, werden hiermit zur Er-
öffnung an die Petenten in Kenntniß
gesetzt, daß, da mit dem heurigen Er-
zeugnisse an 26-35' langen Hopfen-
stangen das nachgesuchte Quantum bei
Weitem nicht befriedigt werden kann,
sämmliche Hopfenstangen aus den
Staatswaldungen pro 1846 im Auf-
streich verkauft und hierzu die Besitzer
von Hopfenstangen werden eingeladen
werden.

Den 3. März 1846.

Königl. Forstamt.

v. Seutter.

Hospitalverwaltung Horb.

Horb.

Fruchtverkauf.

Am nächstkommenden

Dienstag dem 10. März l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

werden von den diesseitigen Fruchtvor-
räthen

8 Scheffel Weizen,

100 " Dinkel,

100 " Haber und

5 " Wickenhaber

partienweise im öffentlichen Aufstreiche
verkauft. Den 3. März 1846.

Hospital-Verwaltung.

Hausch.

Amtsnotariat Altenstaig.

Altenstaig.

Fabrnik-Versteigerung.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen
Revierförsters Greiner von hier wird

künftigen Freitag den 13. und

Samstag den 14. dies,

je Morgens 8 Uhr,

eine Fabrnik-

Auktion durch

alle Rubriken

stattfinden, und

dabei insbeson-

dere zum Verkauf gebracht werden:

ein Hirschfänger, eine Zwillingbüchse

mit zwei Paar Läufen, eine Pürsch-

büchse, ein Schrotstuger, ein Uni-

formstrad-

ein Chara-

bank, ein

Schlitten, ein Pferds-

geschirr, ein Sopha sammt sechs

Sesseln.



Man ersucht die Stadt- und beziehungsweise Schultheißenämter, solches ihren Ortsangehörigen auf übliche Weise bekannt machen zu lassen.

Altenstaig, den 5. März 1846.

R. Amtsnotariat.
Wullen.

Salzstetten.

Zurücknahme eines Waldverkaufs.

Die gegen Ochsenwirth Erath von Salzstetten und Genossen versügte Exekution wurde aufgehoben, und findet deshalb der auf den 12. März d. J. angeordnete Verkauf von

40 Morgen Waldung in Pfarrwiesen auf der Markung Alt-Ruitra nicht statt, nachdem der betreffende Gläubiger den Antrag auf Einstellung der Exekution gemacht hat.

Horb, am 27. Februar 1846.

Gerichtsnotar Ruoff.

Erzgrube,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Haus-, Schmiede- und Güterverkauf.

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags vom 28. Febr.

d. J. soll die in der Ganssache des Friedrich Ehm ann, Schmids dahier, vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

- 1) einem zweistöckigen Wohnhause mit gut eingerichteter Schmiedewerkstätte, nebst einem nebenstehenden Holzschopf,
 - 2) 3 Morgen 1/2 Viertel 5 1/2 Ruthen Garten- und Ackerfeld beim Haus, Anbot 1440 fl., und
 - 3) 2 Morgen Nagoldthalwiesen auf Schernbacher Markung, Anbot 460 fl.,
- zum nochmaligen öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Freitag den 13. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, bestimmt. Die Kaufsliebhaber wollen sich auf gedachte Zeit im Wirthshaus zum Bären dahier einfinden.

Auswärtige Käufer haben sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Die Herren Ortsvorsteher werden höflich ersucht, vorstehenden Verkauf in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu wollen.

Den 2. März 1846.

Aus Auftrag:
Schultheiß Waidelich.

Göttelfingen,

Oberamts Freudenstadt.

Scheiterholzverkauf.

Aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Holzhandlers Joh. Friedr. Theurer von Rohrdorf, wird am Samstag dem 21. d. M., nachstehendes Scheiter- und Prügelholz im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft, und zwar

Auf Göttelfinger Markung 146 Klstr.,

„ Besenfelder „ 78 Klstr.

Die Liebhaber werden eingeladen, an besagtem Tage,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus sich einzufinden.

Den 3. März 1846.

Waisengericht.

Göttelfingen,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Wiederholter Liegenschaftsverkauf.

Die in Nr. 14 und 15 d. Bl. näher beschriebene Liegenschaft des Michael Stoll dahier, wird am

Freitag dem 3. April, Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. März 1846.

Der Güterpfleger:
Maulbetsch.

Privat-Anzeigen.

Altenstaig,

Oberamts Nagold.

Incipienten-Annahme.

Ich bin gesonnen, einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen soliden jungen Menschen unter billigen Bedingungen in meine Schreibstube als Incipienten aufzunehmen, und sehe gefälligen Anträgen in Bälde entgegen.

Den 1. März 1846.

Amtsnotar und Hülfbeamter
Wullen.

Freudenstadt.

Chirurgischer Verein.

Der chirurgische Verein des Bezirks hält seine nächste, vorzugsweise praktisch-wissenschaftlichen Besprechungen gewidmete Versammlung am 12. dieses Monats in Pfalzgrafenweiler, im Gasthof zum Schwanen daselbst. Der Anfang der-

selben ist auf

10 Uhr Vormittags,

das gemeinschaftliche Mittagessen auf

1 1/2 Uhr Nachmittags

festgesetzt. An sämtliche Vereins-Mitglieder, so wie an die Fachgenossen benachbarter Oberamts-Bezirke ergeht hiemit die freundliche und dringende Einladung zu recht zahlreicher persönlicher Theilnahme an der Versammlung. Den 4. März 1846.

Oberamtsarzt Dr. Diez.

Neutlingen.

Nachricht für Reisende nach Nordamerika.

Die Gesellschaft der von Havre nach New-York alle acht Tage regelmäßig abgehenden Postschiffe hat mir die Agentur für die hiesige Umgegend übertragen.

Die am 1., 8., 16. und 24. eines jeden Monats festgesetzte Abfahrt gewährt neben den neu regulirten billigen Preisen und vortheilhaften Bedingungen den Reisenden laut Afford eine Garantie, welche keine andere Gesellschaft zu geben im Stande ist.

Die nächste Abreise muß am 6. März von Heilbronn aus, am 7. März von Mannheim aus geschehen, um am 16. März mit dem Schiffe St. Nicolas von Havre nach New-York überfahren zu können.

Emil Mittler,
Agentur für die Havre-New-Yorker Postschiff-Gesellschaft.

Nähere Auskunft ertheilt

Herr F. W. Bischof
in Nagold.

Pfalzgrafenweiler,

Oberamts Freudenstadt.

Arbeiter-Gesuch.

Zu Herstellung einer Straße im Weilerwald, nächst Erzgrube, womit in nächster Woche begonnen wird, sucht der Unterzeichnete geneigte Arbeiter, welche auf angemessene Belohnung zählen dürfen.

Den 4. März 1846.

Jakob Frey,

alt Sonnenwirth.

Nagold.

Kunstmehl von No. 1 bis 6, so wie **Kernengries** empfiehlt zu gefälliger Abnahme

Albert Gayler,
neben dem R. Oberamtsgericht.

Dorn
Gestern
einem besse
nur
Lu
ganz zurück
vielen aus
kannten der
Trauerfund
ein

W
Theilneh
wandten g
die
unse
am
Frankfeyn
lung und
uns durch
nachdem s
13 Monat
um stille
Kaufman
Gatti

Cal
Diesen
rückgelegte
an ihren
Gatti, M
ster, Christ
widmen di
wärtigen
bitten um
Im Na
trauer

Well
Der Unter
2 große
2 mittle
zum Verka

Empfe
Ich ma
ich mich
werde, um
mittelft ein
gen. Dur
die Federn
und üblen
Krankheit
freit, über
der wie n
Betten,
übergeben
abgeholt



Dornstetten, den 27. Febr.
 Gestern früh 1/2 1 Uhr entschlief zu
 einem bessern Leben Johannes Köb-
 rer, Stadtpfeger von hier, nach
 nur viertägiger Krankheit an
 Lungenlähmung im noch nicht
 ganz zurückgelegten 46. Lebensjahr. Den
 vielen auswärtigen Freunden und Be-
 kannten des Verbliebenen widmet diese
 Trauerkunde
 ein Freund des Verstorbenen.

Wildbad, den 27. Febr.
 Theilnehmenden Freunden und Ver-
 wandten geben wir auf diesem Wege
 die schmerzliche Nachricht, daß
 unser jüngstes Kind, Marie,
 am 24. d. M. nach fünftägigem
 Krankseyn in Folge von Zahnentwic-
 lung und hinzugetretenen Sichtsänfallen
 uns durch den Tod entrisen worden ist,
 nachdem sein freundliches Daseyn uns
 13 Monate erfreut hatte. Wir bitten
 um stille Theilnahme.
 Kaufmann Gustav Seeger mit seiner
 Gattin, Franziska, geb. Sigele.

Calw, den 24. Februar.
 Diesen Morgen entschlief nach zu-
 rückgelegtem 74sten Jahre im Glauben
 an ihren Erlöser unsere innig geliebte
 Gattin, Mutter, Großmutter u. Schwe-
 ster, Christiane, geborene Schill. Wir
 widmen diese Trauerkunde unsern aus-
 wärtigen Freunden und Bekannten, und
 bitten um stille Theilnahme.
 Im Namen der Hinterbliebenen der
 trauernde Gatte: Chr. Hammer.

N a g o l d.
Wellbäume zu verkaufen.
 Der Unterzeichnete bietet
 2 große eichene Wellbäume,
 2 mittlere dergl.
 zum Verkaufe an.
 Sägmüller Reuschler.

N a g o l d.
**Empfehlung zur Reinigung
 der Bettfedern.**
 Ich mache hiemit die Anzeige, daß
 ich mich einige Zeit hier aufhalten
 werde, um das Reinigen der Bettfedern
 mittelst einer Dampfmaschine zu besor-
 gen. Durch meine Vorrichtung werden
 die Federn von allem Schweiß, Schmutz
 und üblen Geruch, der etwa durch
 Krankheit entstanden seyn könnte, be-
 freit, überhaupt die alten Federn wie-
 der wie neu hergestellt.
 Betten, die Morgens zum Reinigen
 übergeben, können Abends wieder rein
 abgeholt werden.

Der Preis für ein einschläferiges
 vollständiges Bett beträgt 1 fl. 12 fr.,
 für ein zweischläferiges 1 fl. 30 fr.,
 einzelne Bettstücke verhältnißmäßig.
 Meine Wohnung befindet sich bei
 Hrn. Christian Watz auf der Insel,
 Kaver Hopfensiz,
 aus Gmünd.

N a g o l d.
**Holländische Häringe und
 Stockfische.**
 Eine Partie neue holländische Hä-
 ringe, das Stück
 zu 4 fr., und frisch
 gewässerte Stockfische zu 5 fr.
 verkauft Aug. Reichert.

N a g o l d.
Empfehlung.
 Dreiblättriger, ewiger und Wiesen-
 Kleejaamen, letzterer das
 Pfund à 15 fr., empfiehlt
 zu geneigter Abnahme
 August Reichert.

Wildbad.
Wein-Versteigerung.
 Montag den 16. März 1846,
 Vormittags 10 Uhr,
 verkaufe ich in meiner
 Wohnung auf den
 Hauswiesen
 4 Eimer 1842ger,
 Anschlag à 66 fl.,
 3 Eimer 1844ger, Anschlag à 54 fl.,
 gegen baare Bezahlung im Aufstreich.
 Den 3. März 1846.
 Christian Bägner,
 Kübler.

Wenden,
 Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.
 Es liegen bei dem Unterzeichneten
 gegen gefegliche Sicherheit 100 fl.
 Pflegschaftsgeld zum Ausleihen
 parat.
 Den 3. März 1846.
 Pfleger:
 Friedrich Hartmann.
 Für denselben:
 Schultheiß Gauß.

N a g o l d.
Empfehlung.
 Reinen feinsäbigen Kleejaamen, wie auch
 vorzüglich guten Waizen-Brauntwein ver-
 kauft zu billigen Preisen
 Louis Sautter
 bei der Kirche.

Altenstaig.
 Bei Carl Böhringer sind immer
 zu haben:

**Holz-Bürgscheine.
 Schuld-Bürgscheine.**
 Altenstaig Stadt.
**Zu verkaufen auf den Ab-
 bruch:**
 Ein vor wenigen Jahren neu erbau-
 tes, 42' langes und 28' breites Wohn-
 haus, in dem sich circa 4500'
 Bauholz befinden, nebst sämt-
 lichen Thüren, Fenstern, Läden,
 Bretterböden u. s. w.
 Ferner: zwei Kanonendöfen, ein
 kleiner gußeiserner Spar-
 herd, eine Herd-
 platte mit fünf,
 eine dergleichen mit
 drei Oeffnungen, nebst
 Schiebergestellen, Röstten, eine Partie
 alter Fenster, Läden und Thüren.
 Stadtarzt Dr. Schiler.

N a g o l d.
Geld auszuleihen.
 Der Unterzeichnete hat aus Auftrag
 gegen zweifache Sicherheit so-
 gleich 600 fl. auszuleihen.
 Den 3. März 1846.
 Chr. Ludw. Binder,
 Radler.

Altenstaig
Märtinger Bleiche.
 Als Faktor für obige in jeder Hin-
 sicht zu empfehlende Bleiche aufgestellt,
 besorge ich jedwede
 Bleich-Gegenstände auf
 dieselbe kostenfrei hin
 und her und bitte um
 recht zahlreiche Benützung derselben, in-
 dem ich die pünktlichste und schönste
 Ausrüstung der Waaren zusichere.
 Bleichlöhne sind von:
 Leinwand, ganz weiß und gemangt 3 fr.
 " 3/4 weiß, ungemangt,
 (sogenannte Bauernbleiche) 2 1/2 fr.
 Faden und leinen Garn, das Pfd. 16 fr.
 (das Loth) 1/2 fr.
 J. Wucherer.



Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Gestorben: Den 26. Febr. zu Backnang der ref. Oberamtmann Rechtskonsulent Wächter, 86 Jahre alt, und zu Dornstetten Stadtpfleger Kehler, 46 Jahre alt; den 2. März zu Stuttgart Oberjustizrath v. Phull, Kanzleidirektor des Justizministeriums, 37 Jahre alt; den 3. zu Bollmaringen Obervoigt v. Deschler, 71 Jahre alt.

Erledigte Stelle: Für einen Waldschützen bei dem Forstamt Reichenberg, Gehalt 140 fl.

× Nagold, den 3. März. Die Bevölkerung unseres Oberamtsbezirks hat im abgelaufenen Jahre um 174 männliche und 159 weibliche, zusammen um 333 Individuen zugenommen. Es betrug nämlich die Zahl der sämtlichen Einwohner des Oberamtsbezirks zu Ende 1844 28,241, worunter 13,776 männlichen und 14,465 weiblichen Geschlechts; davon starben 424 männliche und 410 weibliche, ausgewandert sind in fremde Staaten 30 männliche und 18 weibliche, in andere Orte des Königreichs 162 männliche und 213 weibliche, im Ganzen sind abgegangen 1257 Personen; dagegen beträgt der Zuwachs an ehelich Geborenen 566 Knaben und 506 Mädchen, unehelich wurden 68 Knaben und 82 Mädchen geboren, bereingezogen sind aus anderen Orten des Königreichs 151 männliche und 207 weibliche, aus fremden Staaten 5 männliche und 5 weibliche, ganze Zahl des Zuwachses 1590 Individuen. Vergleicht man nun die Zahl des Abgangs mit der des Zuwachses, so ergibt sich für letzteren das oben angegebene Resultat. Die gegenwärtige Bevölkerung zählt 13,950 männliche und 14,624 weibliche, im Ganzen 28,574 Personen.

Mähringen, Oberamts Horb, den 23. Februar. Durch allerhöchste Entschliefung Seiner Königlichen Majestät ist der hiesigen israelitischen Kirchengemeinde zu den Kosten der Erwerbung und baulichen Einrichtung einer Rabbinerwohnung und eines Schulhauses ein Staatsbeitrag von 300 fl. allergnädigst bewilligt worden, für welches huldreichste Geschenk Namens der Kirchengemeinde den gefühltesten Dank ausspricht:

Rabbiner Dr. Wassermann, Eplinger, Berligheimer, Grünwald, Feigenheimer, Elsässer.

Am Hofmarkt in Ulm verkaufte ein Bauer ein Pferd um 160 fl. und erhielt die Bezahlung alsbald in blanken Fünf-Franken-Thalern. Kaum hatte sich der Käufer entfernt, so schlich sich ein in der Nähe stehender Spekulant heran, dem Verkäufer bemerkend, daß der größere Theil der Thaler falsch sey. Der Bauer, von dieser Nachricht überrascht, zieht aus seinem Sack einige hervor, die der Mann als acht anerkennt, schüttet jedoch, um sich zu überzeugen, den ganzen Inhalt der Tasche in seinen Hut, in welchem nun beide gemeinschaftliche Musterung vornahmen, und zur Freude des Bauern auch alle acht finden. Kaum aber hatte sich der ehrliche Warner entfernt, so findet der Bauer, dem sein Schwab kleiner vorkommt, nach nochmaligem Zählen, daß ihm 18 Fünf-Franken-Thaler fehlen, die ihm Ersterer weggestohlen hatte. Letzterer war nicht zu

finden, und der Bauer kehrte an Geld ärmer, dagegen an Erfahrung reicher, nach Hause zurück.

Wohlthun trägt Zinsen.

(Fortsetzung.)

Es mochte gerade ein Jahr später seyn, als die Pfarrfamilie wieder ihr gemüthliches Dämmerstündchen hielt, da klopfte es leise an.

Die Tochter holte schnell ein Licht und den Blicken der Familie bot sich eine in Lumpen gehüllte, männliche Gestalt dar. Auf den noch jugendlichen Gesichtszügen hatte das Elend all seinen Jammer in so leserlicher Schrift geschrieben, daß sie jeder schnell lesen konnte und verstand.

In sich zusammengezogen, stand der Mann da und drehte in der Hand seinen alten Hut. Man sah es ihm deutlich an, er schämte sich, sein Elend den Blicken der Familie preiszugeben.

Der Pfarrer sah ihn scharf an. Es lag etwas Edles in diesen Zügen trotz des Elends. Das war nicht das Aussehen, nicht die Haltung, nicht die Art eines Vagabunden, wie sie so häufig an der Rheinstraße die Leute plagten. Auch meinte der Pfarrer etwas Bekanntes in dem Gesichte zu finden. Alle diese Bemerkungen wurden in einem Augenblicke und stille gemacht.

Als nun der Mann nicht redete, trat der Pfarrer auf ihn zu und sagte: Lassen Sie doch Muth und reden Sie, womit kann ich Ihnen dienen.

Als er aber diese Frage im Näbertreten that, sah er dicke Thränen aus den Augen des Mannes zur Erde fallen und das weiche Herz war augenblicklich gewonnen.

Lassen Sie sich! sagte er sehr milde; Sie sind in Noth. Wie kann ich helfen?

Diese Worte, ihr Ton, die ganze Art des Pfarrers machten einen Eindruck auf den Unglücklichen, wie wenn ein warmer Sonnenstrahl auf die von Eis und Schnee bedeckte Erde fällt. Wie dann dort das Eis und der Schnee schmilzt, so schmolz hier die Eiskrinde, die der Kummer um ein Menschenherz gelegt hatte.

Ach, Gott, hob der Arme an, das ist ja seit langer Zeit das erste Wort der Liebe! Lassen Sie mir nur einen Augenblick zur Sammlung! Er trocknete seine Thränen und begann dann diese Worte zu sprechen, die jedoch oftmals von Thränen unterbrochen wurden:

Sie kennen mich nicht mehr, Herr Prediger, und mein jetziges Elend ist freilich nicht geeignet, mich Ihnen ins Andenken zu rufen. Ich bin jener Lieutenant, den Sie vor einem Jahre trauten.

Allmächtiger Gott, rief der Pfarrer aus. Ist es möglich? Wo ist der Obrist und wo Ihre Frau?

Gönnen Sie mir Ruhe, sagte der junge Mann, und ich will Ihnen Alles erzählen. Er mußte sich niedersehen.

Der Obrist fühlte sein Ende nahen, darum drang er auf unsere Trauung. Schon in Koblenz mußte er sich niederlegen. Er litt lange und schwer an der langsam sich entwickelnden Brustwassersucht und starb endlich in unsern Armen in jener Stadt.

Haben
Ja, fr
Hoffnung.
nach Weise
uns zu Th
muß. Sel
Worte wei
Ein J
lich genann
gel, mit de
die gutherz
wären, w
Elendes ge
endlich frei
den? Entl
Berlin mö
meine Gatt
sich nun ei
haben wir
meine Aug
Wo?
leide jedes
Im J
fen Schmer
Ein a
Zimmer, d
nur zwei
ner Vorpla
das einem
und nicht e
wohnte ein
ter, welche
auch nicht
nur das fa
Und i
Stroh
Gerech
werden! S
war, war
ner in der
wurde geb
hen Bette
quickte sie.
Wahr
leids gescha
Ich w
nem Kinde
Sehr
Sie es?
Wenn
Haben
nung forder
Pater
ach daran
wird mir P
in meinem
men Kinde
Wir!

Haben Sie die Papiere gerettet? fragte der Pfarrer. Ja, fuhr der junge Mann fort. Sie sind unsere letzte Hoffnung. Wir wurden, nachdem er beerdigt worden war, nach Wesel gebracht, wo ein reiches Maas des Elendes uns zu Theil wurde, ein Maas, von dem ich schweigen muß. Sehen Sie mich an, und Sie bedürfen keiner Worte weiter.

Ein Jahr haben wir gerungen mit Allem, was schrecklich genannt werden kann, mit Krankheit, Blöße und Mangel, mit dem Hunger, Herr Prediger! Und hätten nicht die gutherzigen Bewohner der Stadt uns unterstützt, wir wären, wie so viele arme Soldaten, das Opfer dieses Elendes geworden. Jetzt, nach einem Jahre, werden wir endlich frei und müssen fort, aber unter welchen Umständen? Entblößt von Allem, was eine so weite Reise bis Berlin möglich macht, mußten wir sie antreten und — meine Gattin war ihrer Entbindung nahe. Machen Sie sich nun eine Vorstellung von unserer Lage! Bis hierher haben wir uns geschleppt und vor etwa vier Stunden ist meine Auguste eines Knabchens genesen.

Wo? wo? fragte die Pfarrerin, die in innigem Mitleide jedes Wort von des Mannes Lippen wegließ.

Im Hospitale! sagte der Mann im Ausdrucke tiefen Schmerzes.

Ein allgemeiner Ausruf des Schreckens erschallte im Zimmer, denn das Hospitale war ein altes Häuschen, das nur zwei Räume hatte. Zu ebener Erde war ein kleiner Vorplatz, der zugleich Küche war, und ein Gemach, das einem Keller glich, das mit Steinen geplättet war und nicht einmal einen Ofen hatte. Im zweiten Geschoße wohnte ein uralter blinder Mann mit seiner lahmen Tochter, welche die Gemeinde erhielt. Da nun dieß Stübchen auch nicht Raum hatte, so blieb wohl für die Wöchnerin nur das kalte finstere Loch übrig.

Und ihr Lager? fragte die Pfarrerin.

Stroh! sprach unter rinnenden Thränen der Arme. Gerechter Gott! rief die Frau, da muß geholfen werden! Sie eilte hinaus und ehe noch der Gatte zurück war, war die Pfarrerin im Hospitale. Ein alter Schreiner in der Nähe schlug eine Bettstelle auf. Ein Bett wurde gebracht und die Wöchnerin lag in einem reinlichen Bette mit ihrem Kinde und eine warme Suppe erquickte sie.

Während dieß mit aller Eile und Sorgfalt des Mitleids geschah, saß noch der Gatte beim Pfarrer.

Ich wollte Sie bitten, Herr Prediger, sagte er, meinem Kinde die heilige Taufe zu erteilen.

Sehr gerne, sprach der Pfarrer. Wann wünschen Sie es?

Wenn es Ihnen beliebt.

Haben Sie aber auch Pathe? Die kirchliche Ordnung fordert zweie, sagte der Prediger.

Pathe? rief der junge Mann mit Schrecken aus; ach daran hat ja meine Seele noch nicht gedacht! Wer wird mir Pathe seyn wollen hier, wo mich Niemand kennt, in meinem Elende? Großer Gott, wer wird meinem armen Kinde Pathe seyn?

Wir! riefen da plötzlich drei Stimmen zugleich aus,

und der Pfarrer sah mit Wohlgefallen auf seine drei Kinder, die sich an ihn herandrängten und riefen: Nicht wahr, Väterchen, wir? —

Dem unglücklichen Vater stürzten abermals Thränen aus den Augen. Er faltete seine Hände und sagte: Gott, ich danke Dir, daß Du mich zu solchen Menschen geführt hast.

Der Pfarrer sagte darauf: Nun gut, wenn Herr v. W. Euch zu Pathe will, so mögt Ihr seyn.

Der Arme dankte innigst und nahm mit Freuden an. Wie wollen Sie Ihren Sohn heißen haben? fragte der Pfarrer weiter.

Wenn ich meine lieben Pathe nicht kränkte, antwortete dieser, so wünschte ich die Namen: Friedrich Wilhelm, so hieß unser trefflicher Oheim.

Das macht sich ja über Erwarten, rief der Pfarrer aus; denn mein kleiner Sohn heißt Fritz, meine Älteste Wilhelmine und die zweite Louise. Da mögen Sie dann den Namen Ludwig noch hinzu nehmen.

Der Pfarrer ließ nun Wein bringen und Speise, und der Arme erquickte sich.

Ach, rief er plötzlich, ich vergesse ja meine arme Auguste ganz!

Für sie ist auch gesorgt, sagte freundlich der Pfarrer. Meine Frau ist bei ihr. Seyen Sie da unbesorgt. Die weiß Rath und Hülfe in solchen Fällen und hier ist ihr Herz im Spiele. Sie können ruhig seyn.

Nachdem sich der Lieutenant erholt, ging er unter tausendfachem Danke, und kurz nachher kam die Pfarrerin zurück und warf sich mit gerungenen Händen auf einen Stuhl.

Nein! rief sie aus, solchen Jammer hab ich nie für möglich gehalten! Denke Dir, da liegt die arme, von Hunger und Elend abgemagerte Mutter mit ihrem Säugling auf Stroh, auf platter Erde. Die Tochter des blinden Jobst hat ihr einige Dielen auf das Steinpflaster gelegt und darauf einen alten Biberroch ihres Waters gebreitet. Dann lag dick Stroh und darüber einige alte Hemden. Mit einem Soldatenmantel ist sie bedeckt und darüber hat das arme Mädchen ihre Bettdecke gebreitet. Denke Dir dieß Lager! Denke Dir die Frau aus dem vornehmen Stande und Wöchnerin dazu.

Den Pfarrer überließ es eiskalt.

Was hast Du denn gethan, Mutter? fragte er.

Ei, was meinst Du? Ich habe mir den alten Sturz rufen lassen, habe die Bettlade, die auf dem Speicher stand, hintragen und aufschlagen lassen, und ihr eins unserer Betten zurecht gemacht. Da ruht sie drin. Es ist ein Wunder, daß die arme Frau nicht starb!

Brav, Mutter, brav! sagte der Pfarrer.

Ei, was brav! sagte die lebhafteste Frau, das versteht sich ja von selbst. Aber in dem Loch darf sie nicht bleiben. Ich bin gleich von da zu Ruffels gelaufen, und habe dort mit der guten Ruffel Suppe gekocht und wir beide habens ihr gebracht. Ach, Du hättest die selige Freude sehen sollen!

Brav! Mutter, sehr brav! sprach der Pfarrer.

Stille doch! rief die Pfarrerin dagegen. Hör wei-

ter. Du kennst das gute Herz der Frau Kuffel. Der Anblick und die Erzählung der Frau hat sie bis zu Thränen erschütteret. Wir gingen zusammen weg. Als wir in ihr Haus kamen, schickte sie sogleich zu dem Doktor, weil wir beide wegen der armen Frau besorgt waren.

Man wurde Rath gehalten. Wir gingen noch zu mehreren Frauen. Ich erzählte überall die Geschichte. — Halt, Mutter, rief der Pfarrer voll Angst. Du hast doch nichts von der Kopulation gesagt?

Nun, sagte die Pfarrerin ärgerlich, halt mich doch nicht für so dumm! — Du kannst aber gar nicht glauben, wie meine Erzählung wirkte. Jede der Frauen war zu Allem bereit, was ich und Frau Kuffel thun würden.

Da haben wir dann gleich uns die Hebamme rufen lassen, die, wie Du weißt, viel Raum im Hause hat, weil ihre Mietleute ausgezogen sind.

Wir haben die Wohnung auf unbestimmte Zeit wochenweise gemiethet und sobald der Doktor es für rathsam halt, lassen wir sie dortbin bringen. Morgen wird in der Stadt kollektivt, Weißzeug, Kinderzeug und Kleidungsstücke für Mann und Weib.

Brav! Aber Mutter, weißt Du auch, daß wir eine Gevatterschaft haben?

Wir? fragte sie erstaunt. Wen denn?

Jetzt erzählte ihr der Pfarrer das Vorgefallene und sie zog mit mütterlicher Freude ihre Kinder in ihre Arme und rief freudig aus: Das war sehr brav!

(Die Fortsetzung folgt.)

List der Füchse.

Der Zeuge folgender Züge, die List der Füchse beweisend, befand sich eines Tages auf freiem Felde in der Nähe eines Flusses, auf welchem viele Gänse schwammen. Plötzlich sah er eine derselben mit einem kurzen Klagelaut unter dem Wasser verschwinden. Während er hinblickte, um zu sehen, ob sie wieder zum Vorschein kommen würde, sah er einen Fuchs aus dem Wasser kommen, und mit der Gans im Maule einem nahen Walde zutragen. Der Fuchs schlug zufällig eine Richtung ein, in welcher der Zeuge alle seine Bewegungen beobachten konnte. Er trug seine Beute zu einer Höhlung unter einem überhangenden Felsen. Hier kratzte er einen Haufen durrer Blätter weg, grub ein Loch in die Erde, legte die Gans hinein und bedeckte sie dann sorgfältig mit den dünnen Blättern. Hier-

auf kehrte er zu dem Flusse zurück, ging eine Strecke hinter der Heerde Gänse in das Wasser, und schwamm lautlos den Fluß entlang, so daß nur die äußerste Spitze seiner Schnauze sichtbar war. Diesmal glückte ihm aber sein Manöver nicht so gut. Die Gänse mußten seine Annäherung bemerkt haben, denn sie stogen laut gackernd davon. Als der Fuchs sich getäuscht sah, schlug er eine Richtung ein, die der, in welcher sein Schatz begraben lag, entgegengesetzt war. Der Zeuge ging hierauf zum Loche, nahm die Gans heraus, breitete die Blätter wieder darüber, und wartete dann in einiger Entfernung ab, was der Fuchs ferner unternehmen würde. Der schlaue Dieb kehrte bald darauf mit einem zweiten Fuchs zurück, den er wahrscheinlich eingeladen hatte, seine Mahlzeit zu theilen. Lustig trabten sie einher, die Schweife schwingend, und mit den Lippen schnalzend, als erfreuten sie sich schon im Voraus des Leckerbissens. Als sie unter dem Felsen ankamen, kratzte Keineke eiligst die Blätter fort, aber — seine Mahlzeit war verschwunden! Er blickte auf seinen Gefährten, dessen Gesicht zu verrathen schien, daß er sehr bezweifle, ob je eine Gans dort gewesen. Der getäuschte Gast, unwillig über die Einladung, die er für Hohn hielt, packte seinen beschamten Wirth bei der Gurgel und schüttelte ihn tüchtig ab. Der arme Keineke ertrug diese Strafe mit geduldiger Ergebung, als fühlte er, daß ihm nur zu Theil wurde, was ihm unter den obwaltenden Umständen gebührte.

Neue, blaue Farbe.

In England hat man erst vor kurzer Zeit entdeckt, daß die Eickorienblätter eine neue, herrliche blaue Farbe geben, die den Waid ersetzt. Man zerreibt die Eickorienblätter auf einer Waidmühle, ballt die Masse zu Kugeln, trocknet diese, zerschlägt sie dann in kleine Stücke und läßt sie gahren.

Alten Samen rascher zum Keimen zu bringen
empfehlte Humboldt, daß man auf einen Kub. Zoll Wasser einen Theelöffel voll Kochsalzsäure und zwei Theelöffel voll Braunstein nehme, diese Gemenge gut umrühre, dann die Samen hineinwerfe, und das Ganze dann einer Wärme von 20—30° R. aussetze. Bei diesem Prozesse wird viel Sauerstoffgas entwickelt.

[Hiezu eine Beilage.]

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstaig. den 4. März 1846. per Scheffel.				Freudenstadt. den 28. Februar 1846. per Scheffel.				Tübingen. den 27. Februar 1846. per Scheffel.				Calw. den 21. Februar 1846. per Scheffel.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel alt.	8	30	8	24	7	48	—	—	—	—	9	15	8	43	8	—
„ neuer	20	32	—	—	—	—	21	4	20	48	20	—	19	52	—	—
Rooggen	16	48	16	24	—	—	16	32	15	28	15	—	—	—	16	48
Gerne	15	28	—	—	—	—	15	30	14	48	14	30	15	28	—	—
Haber	6	12	—	—	—	—	6	24	6	—	5	36	6	38	6	17
Rüblfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	16	24	—	—	—	—	—	—	—	—	14	8	—	—	14	56
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	56	—	—	8	6
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	48	—	—	21	20
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	52	—	—	16	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Tübingen:	
4 P. Kernendr. 17fr.	4 P. Kernendr. 17fr.	4 P. Kernendr. 17fr.	4 P. Kernendr. 17fr.
Wet 4 R. 20. 1	Wet 5 R. —. 1	Wet 4 R. 20. 1	Wet 5 R. —. 1
Dohsenfleisch 8	Dohsenfleisch 8	Dohsenfleisch 8	Dohsenfleisch 8
Rindfleisch 7	Rindfleisch 8	Rindfleisch 7	Rindfleisch 8
Kalbneisch 6	Kalbneisch 5	Kalbneisch 6	Kalbneisch 5
Schw. abgez. 10	Schw. abgez. 8	Schw. abgez. 10	Schw. abgez. 8
„ unabgez. 9	„ unabgez. 9	„ unabgez. 9	„ unabgez. 9
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 P. Kernendr. 18fr.	4 P. Kernendr. 18fr.	4 P. Kernendr. 18fr.	4 P. Kernendr. 18fr.
Wet 4 R. —. 1	Wet 4 R. 20. 1	Wet 4 R. —. 1	Wet 4 R. 20. 1
Dohsenfleisch 8	Dohsenfleisch 9	Dohsenfleisch 8	Dohsenfleisch 9
Rindfleisch 6	Rindfleisch 7	Rindfleisch 6	Rindfleisch 7
Kalbneisch 6	Kalbneisch 6	Kalbneisch 6	Kalbneisch 6
Schw. abgez. 9	Schw. abgez. 8	Schw. abgez. 9	Schw. abgez. 8
„ unabgez. 10	„ unabgez. 9	„ unabgez. 10	„ unabgez. 9

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

